

Todesfall

Wenn der Todesfall zu Hause oder in der Öffentlichkeit eintrifft, wenden Sie sich bitte an den SOS-Alarm (112), ein Gesundheitszentrum oder die Notaufnahme. Eine ärztliche Untersuchung ist zur Feststellung des Todes sowie für die Ausstellung der Sterbeurkunde und der Bescheinigung über die Todesursache erforderlich. Gemeinsame Richtlinien für die Provinzialverwaltung Kronoberg und der Polizeidirektion der Provinz Kronoberg sind vorhanden.

Bei einem Todesfall im Krankenhaus oder in anderen Betreuungseinrichtungen können Sie sich an das Krankenhauspersonal wenden. Dort hat man auch oft die Möglichkeit, ein letztes Mal Abschied zu nehmen. Nach ein paar Stunden wird die Leiche ins Leichenhaus transportiert. In beiden Krankenhäusern ist eine Kapelle vorhanden.

Obduktion

Eine Obduktion kann in manchen Fällen erforderlich sein, um die Todesursache festzustellen. Manchmal ist die Obduktion auch wichtig, um den Krankheitsverlauf zu klären, oder um Antworten für Angehörige oder den behandelnden Arzt geben zu können. Der verantwortliche Arzt spricht mit den Angehörigen vor der Obduktion, die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften geregelt ist.

Begräbnis und Transport von Verstorbenen

Wenn ein Todesfall von einem Arzt außerhalb des Krankenhauses festgestellt wurde, oder wenn der Patient während einer Behandlung verstorben ist, wenden sich die Angehörigen an ein Bestattungsunternehmen. Das Krankenhauspersonal kann dabei behilflich sein. Das Bestattungsunternehmen sorgt für den Transport und steht mit Rat und Tat bei der Bestattung zur Seite. Das Bestattungsunternehmen ist auch behilflich, wenn der Todesfall bei einem Besuch in einem anderen Land eingetroffen ist, oder wenn der Verstorbene in ein anderes Land transportiert werden soll.